

Rahmenkonzeption Stadtteildiakonie Hamburg

Die vorliegende Rahmenkonzeption Stadtteildiakonie will ein spezifisches diakonisches Arbeitsfeld begründen und beschreiben. Die Rahmenkonzeption soll in den gegenwärtigen Veränderungsprozess der Hamburger Kirchenkreise und –gemeinden eingebracht werden. Sie soll Maßstäbe und Anregungen für die Praxisentwicklung bieten.

Begründung

Die Motive für eine Praxis der Stadtteildiakonie stehen in der Tradition der theologisch-sozialethischen Begründung einer armutsorientierten Arbeit von Kirche und Diakonie. Im 1996 veröffentlichten Gemeinsamen Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland heißt es:

„In der vorrangigen Option für die Armen als Leitmotiv gesellschaftlichen Handelns konkretisiert sich die Einheit von Gottes- und Nächstenliebe. In der Perspektive einer christlichen Ethik muss darum alles Handeln und Entscheiden in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft an der Frage gemessen werden, inwiefern es die Armen betrifft, ihnen nützt und sie zu eigenverantwortlichem Handeln befähigt. Dabei zielt die biblische Option für die Armen darauf, Ausgrenzungen zu überwinden und alle am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.“¹

Auch die jüngste Armutsdenkschrift der EKD „Gerechte Teilhabe“ aus dem Jahr 2006 stellt fest:

„Die Armutsorientierung des kirchlichen und diakonischen Handelns muss sich angesichts neuer Herausforderungen verstärken“².

Die kirchlich – diakonische Praxis der Bekämpfung und Verringerung von Armut ist notwendig in erster Linie um der Armen willen. Sie ist aber auch für Kirche und Diakonie notwendig, weil die Unterstützung von Armen und die Bekämpfung von Strukturen, die Armut erzeugen, nichts ist, was beliebig praktiziert oder unterlassen werden könnte.

„Eine Kirche, die die Armen übersieht und nicht an der Seite der Armen steht, die sich nicht mehr den Armen öffnet oder ihnen gar Teilhabemöglichkeiten verwehrt, ist – bei allem möglichen äußeren Erfolg der Anerkennung in der Gesellschaft – nicht die Kirche Jesu Christi“³.

So stellt sich Stadtteildiakonie in die christliche Tradition der Offenheit der Gemeinde für alle Menschen, die gerade in ihrer Verschiedenartigkeit, Einzigartigkeit, Unverletzlichkeit und Unverfügbarkeit den gleichen Wert und die gleiche Würde haben. Gleichzeitig betont sie in dieser Tradition, dass sie den Menschen nicht auf einen Aspekt des Lebens (z.B. „Integration in Arbeit“) reduziert, sondern ihn in seiner Gesamtheit als Körper, Geist und Seele in allen seinen Lebensbezügen sieht.

Mit dieser praktizierten und so verstandenen Offenheit macht Stadtteildiakonie Arme in der Gemeinde sichtbar. Stadtteildiakonie ist Ausdruck einer Option für die Armen und ist Kirche mit anderen. Mit diakonischer Arbeit im Stadtteil übernehmen Kirchengemeinden soziale Verantwortung für die dort lebenden Menschen und stellen sich den Fragen, die die Menschen in ihrem Lebens- und Arbeitsalltag bewegen. Hiermit leisten sie einen konkreten Beitrag zur Herstellung menschenwürdiger und gerechter Lebensverhältnisse. Die Wahrnehmungsfähigkeit der Gemeinde für verdeckte soziale Not wird gestärkt. Kirche wird für die Menschen im Stadtteil wieder direkter erfahrbar.

¹ vgl. Kirchenamt der EKD und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Hannover / Bonn 1997, S. 44-45,

² vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.): Gerechte Teilhabe. Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Gütersloh 2006, S. 7

³ vgl. Grosse, Herinrich W.: „Wen wir die Armen unser Herz finden lassen...“ - Kirchengemeinden aktiv gegen Armut und Ausgrenzung. epd-Dokumentation Nr. 34, August 2007, S. 4

Aktuelle Herausforderungen

Die laufenden Veränderungen der gesellschaftlichen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen stellen das praktische diakonische Handeln vor neue Herausforderungen. Als Themen stehen im Vordergrund

- Zukunft der Erwerbsarbeit und Veränderungen in Arbeitswelt
- Entwicklung von Armut und Reichtum
- Einwanderung und Integration
- Demografische Entwicklung
- Integration sozial Benachteiligter
- Zukunft der Bildung und Ausbildung

Ein wesentliches Merkmal der aktuellen Veränderung ist der Umbau des Sozialstaats. Charakterisiert ist er u. a. durch die höhere Privatisierung von sozialen Risiken, den Abschied vom Ziel der Lebensstandardsicherung in den Sozialversicherungen, den Abschied von der Bedarfsdeckung bei den Grundsicherungen und die Einforderung von mehr Eigenverantwortung und Gegenleistungen bei der Gewährung von Sozialleistungen. Die sozialpolitischen Veränderungen geschehen vor dem Hintergrund von starken Veränderungen in der Arbeitswelt, der Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie der Familienformen. Instabile Erwerbs- und Lebensverläufe nehmen zu, Niedriglohnbeschäftigung breitet sich aus, soziale Ungleichheiten werden deutlicher. Diese gesellschaftliche Entwicklung führt dazu, dass sich breite Schichten der Bevölkerung in ihrer Lebensplanung verunsichert sehen und dass sich das Risiko, zu verarmen, ausweitet. Auch wenn die gesellschaftliche Entwicklung Gruppen von Gewinnern und Gewinnerinnen kennt, sind zunehmend Menschen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln nicht in der Lage, ein menschenwürdiges Leben zu führen. Sozialstaatliches Handeln müsste die sozialen Risiken abfedern, Brüche im Lebenslauf und Unterbrechungen im Erwerbsverlauf zu lebbareren Übergängen machen sowie Handlungsspielräume auch im Alter nach der Erwerbsarbeit eröffnen.

Stattdessen zeichnet sich sozialstaatliche Praxis gegenwärtig dadurch aus, den einzelnen Menschen eine höhere Last bei der Bewältigung ihres Lebens zuzumuten. Exemplarisch für diese Entwicklung steht der sozialpolitische Grundsatz des „Fördern und Fordern“ im Rahmen des SGB II.

Dieser Grundsatz widerspricht völlig dem fachlichen Selbstverständnis einer ergebnisoffenen dialogischen Beratung, in der die Ratsuchenden als gleichberechtigte Subjekte und nicht als zu steuernde Kunden betrachtet werden. Die Maxime des „Fördern und Fordern“ setzt das staatlich definierte Existenzminimum ganz paternalistisch-bevormundend als Mittel ein, das Verhalten von Menschen beeinflussen zu wollen. Dies widerspricht einem sozialetischen und fachlichen Selbstverständnis, dass die Ausstattung mit einem menschenwürdigen Existenzminimum nicht erst über eigene Leistungen verdient werden muss. Letztlich steht hinter diesem Grundsatz die Verkehrung des Zusammenhangs von Verhältnissen und Verhalten insofern, als sei Erwerbslosen und Armen für ihre Lage Schuld zu sprechen. Diese gesellschaftlichen und sozialstaatlichen Entwicklungen finden auch in Hamburg statt. Die reichste Metropole Europas wächst ungleich und polarisiert sich. Es gibt zunehmenden Reichtum und zunehmende Armut. Bestimmte Gruppen von Menschen haben auch in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs schlechtere Karten auf dem Arbeitsmarkt. Zu ihnen gehören u.a. Menschen, die hierher eingewandert oder geflohen sind, Ältere und gesundheitlich Beeinträchtigte. Die soziale Ungleichheit verteilt sich auch geografisch in der Stadt ungleich. Es gibt Stadtteile, in denen die Menschen ganz überdurchschnittlich von Armut und Erwerbslosigkeit betroffen und bedroht sind.

Vor diesem Hintergrund sind Kirche und Diakonie in Hamburg gefordert, den sozial Verwundbaren, Verunsicherten, Armen, VerliererInnen und Diskriminierten mit vielfältigen Beratungs- und Hilfsangeboten entgegen zu kommen und sie bei der Inanspruchnahme ihrer sozialen Rechte und der gesellschaftlichen und politischen Teilnahme als Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Stadtteildiakonie als angemessene Handlungsweise

Die Stadtteildiakonie als Praxis einer Kirche mit anderen nimmt diese Herausforderung an und stellt sich auf die Seite der benachteiligten und armen Menschen. Mit dem solidarischen und offenen Herangehen an die alltäglichen wie grundlegenden Sorgen und Wünsche der Menschen im Stadtteil kann sich Kirche von staatlichen Angeboten unterscheiden. Stadtteildiakonie übernimmt nicht sozialstaatliche Pflichtaufgaben, sondern hat eine wichtige Korrektiv- und Vermittlungsfunktion zwischen den Menschen und den sozialstaatlichen Institutionen. Mit Stadtteildiakonie beteiligen sich Kirchengemeinden ganz praktisch am Streit um den Aufbau einer Gesellschaft, die niemanden ausschließt und Lebenschancen für alle sichert.

Stadtteildiakonie ist eine angemessene Möglichkeit diakonischen Handelns von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen. Stadtteildiakonie ist ein gemeinwesenorientierter diakonischer Ansatz. Der Ansatz zeichnet sich durch seine ganzheitliche Sichtweise auf den jeweiligen Stadtteil und seine Bewohnerinnen und Bewohner aus. Die Gemeinde lebt im Gemeinwesen des Stadtteils. Stadtteildiakonie setzt einerseits auf eine diakonische Gemeindeerneuerung und übernimmt andererseits eine Brückenfunktion zwischen vorhandenen sozialen Diensten und Bewohnerinnen und Bewohnern. Im Rahmen der Stadtteildiakonie leisten Kirchengemeinden einen Beitrag zum Aufbau von Solidarität und Gemeinschaft vor Ort und in der Gesellschaft.

Handlungsebenen der Stadtteildiakonie

Die diakonische Arbeit im Stadtteil handelt auf drei Ebenen:

- Sie ist konkrete Hilfestellung, Dienst am Nächsten für einzelne Menschen in schwierigen Lebenssituationen. (s.u. **Allgemeine Soziale Beratung**)
- Sie nimmt die sozialen Verhältnisse im Stadtteil in den Blick, ist Arbeit im und am Gemeinwesen, fördert die aktive Einmischung der Bürgerinnen und Bürger in die öffentlichen Angelegenheiten und vernetzt sich im Rahmen ihrer Ziele mit anderen Initiativen und Institutionen. (s.u. **Gemeinde im Gemeinwesen**)
- Sie ist Einmischung von Kirche in die sozialen und politischen Bedingungen, die den Rahmen für die Alltagssituation der Menschen im Stadtteil bilden. Sie hat ein sozialpolitisches Mandat, Fragen und Forderungen der sozialen Gerechtigkeit, der Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung in den gesellschaftlichen und sozialpolitischen Diskurs einzubringen. (s.u. **Sozialpolitisches Mandat**)

Aufgaben von Stadtteildiakonie

Allgemeine Soziale Beratung

Stadtteildiakonie bietet als erstes Grundlagenangebot soziale Beratung und Seelsorge vor Ort in den jeweiligen Stadtteilen an. Die Beratung umfasst sozialrechtliche Fragen, psychosoziale Aspekte der Lebenssituation und Themen der Lebensorientierung.

Die Beratung ist offen für alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Region ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Religion und nationaler Herkunft. Die Beratung ist an keine formalen Voraussetzungen gebunden und nicht auf bestimmte Probleme beschränkt. Sie ist anonym und anwaltschaftlich und kann damit auch Menschen, die keinen Zugang zu staatlichen Institutionen finden oder mit Ihnen unangenehme Erfahrungen gemacht haben, Hilfestellung geben.

Das Angebot sozialer Beratung stellt eine Anlaufstelle vor allem für Menschen mit geringem Einkommen dar. Die soziale Beratung bietet Menschen aus Gemeinde und Stadtteil konkrete Hilfestellung in unterschiedlichen Lebensfragen: Sicherung der materiellen Existenz und Entwicklung beruflicher Perspektiven sind genauso Thema wie Fragen des familiären Zusammenlebens. Dadurch wird Menschen geholfen, ihr Leben zu gestalten, indem sie neue Handlungsmöglichkeiten gewinnen. Die Beratung ist daran orientiert, gemeinsam mit den

Ratsuchenden Lösungsschritte für das herausgearbeitete Problem zu erarbeiten. Sie unterstützt die Selbsthilfemöglichkeiten der Ratsuchenden, bezieht Ressourcen im Umfeld der Ratsuchenden ein kann auch die Formen einer längeren, begleitenden Beratung oder der Koordinierung verschiedener Hilfen annehmen.

Daneben hat dieses Angebot im Bedarfsfall die Funktion der Vermittlung an Fachdienste und damit eine Brückenfunktion zu vorhandenen Diensten.

Beispiele:

- Beratung in Konfliktfällen mit dem SGB II Leistungsträger
- Beratung über (ergänzende) Sozialleistungsansprüche
- Beratung zur beruflichen Entwicklung und Bewerbung
- Beratung in persönlichen und familiären Krisen
- Beratung über weiterführende spezielle Fachdienste und Angebote

Gemeinde im Gemeinwesen

Stadtteildiakonie hat die Aufgabe, Kirche im Stadtteil präsent werden zu lassen und im Stadtteil aktiv zu werden.

Die Arbeit der Stadtteildiakonie ist sozialräumlich orientiert. Diese Orientierung schließt das Bewußtsein darüber ein, dass Probleme z.B. der materiellen Unterversorgung und der strukturellen sozialen Ungleichverteilung von Ressourcen eine gemeinwesenorientierte Arbeit auch überfordern können, da Lösungsansätze auf anderen gesellschaftlichen und politischen Handlungsebenen gefunden werden müssen. Im Stadtteil vorhandene Bedarfe, Probleme und Ressourcen werden im Rahmen der stadtteildiakonischen Arbeit erhoben. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in die Identifizierung und Bearbeitung der Probleme aktiv einbezogen. Stadtteildiakonie ist Kirche mit anderen und beschränkt sich nicht auf sozialanwaltschaftliches Handeln für andere.

Stadtteildiakonie befähigt und bestärkt Kirchengemeinden in der Kooperation mit Gruppen und Institutionen im Stadtteil. Sie kann die diakonische Praxis der Gemeinden fördern und die Praxis sozialer Dienste und Einrichtungen im Rahmen von Kooperation und Vernetzung auf das Gemeinwesen orientieren. Stadtteildiakonie fördert die Beteiligung von Kirchengemeinden an Netzwerken vor Ort, die die Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil als Ziel haben. Zu diesem Zweck können Projektvorhaben initiiert werden. Zum Netzwerk können staatliche wie zivilgesellschaftliche Akteure gehören. Sie können offizielle Gremien im Rahmen von Programmen der Stadterneuerung, Stadtentwicklung, Arbeitsmarktpolitik, Migrations- und Integrationspolitik, Wirtschaftsförderung genauso sein wie selbst organisierte Initiativen und Plattformen von Bürgerinnen und Bürger. Die Mobilisierung und Nutzung finanzieller Ressourcen im Stadtteil aus Förderprogrammen des Bundes, der Stadt, der EU sowie privater Mittel ist eine Aufgabe, die Stadtteildiakonie im Verbund mit kompetenten diakonischen, kirchlichen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen verfolgt.

Unter der Perspektive der Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Partizipation ist es im Rahmen der Stadtteildiakonie ist es eine wichtige Aufgabe, freiwilliges Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und zu begleiten.

Im folgenden werden Beispiele für diese Handlungsebene genannt. Die Konkretisierung kann in einer Rahmenkonzeption nicht geleistet werden, sondern muss vor Ort entsprechend der jeweiligen Situation stattfinden :

- z.B. Mitarbeit in der Stadtteilkonferenz
- z.B. Unterstützung einer Bürgerplattform
- z.B. Mitarbeit im Rahmen einer Entwicklungspartnerschaft
- z.B. Initiierung von Projekten zur Bewältigung von Armutslagen
- z.B. Angebote für Wohnungslose in Kirchengemeinden
- z.B. Begleitung von Freiwilligen
- z.B. Mitarbeit am interreligiösen / interkulturellen Dialog im Stadtteil

Sozialpolitisches Mandat

Die solidarische Einmischung in die Gestaltung der sozialen Lebensverhältnisse der Menschen vor Ort erfordert eine sozialpolitische Einflussnahme auf die politischen Entscheidungsträger, auf die Verwaltung und die Öffentlichkeit. Im Rahmen dieser Aufgabe kooperiert Stadtteildiakonie mit diakonischen und kirchlichen Institutionen bei der Entwicklung von Forderungen und Stellungnahmen. Stadtteildiakonie beteiligt sich an Veranstaltungen im kirchlich-diakonischen Rahmen und darüber hinaus, in denen Fragen der Gestaltung des Sozialen thematisiert werden. Sie bringt dabei ihr Wissen um die Lebenswirklichkeit der Menschen in prekären Lebenssituationen ein. Die Beteiligung am fachlichen Austausch mit anderen Trägern sozialer Arbeit und Fachbehörden hilft, die Praxis der Umsetzung und grundlegende Probleme von Sozialgesetzen zu reflektieren und systematische wie pragmatische Veränderungsbedarfe festzustellen.

Praktische Beispiele für diese Handlungsebene sind:

- z.B. Mitarbeit in einem themenbezogenen Gottesdienst
- z.B. Beteiligung an der AGFW-Kampagne „Fehlt ihnen etwas? Beratung kann helfen!“
- z.B. Dokumentation wiederkehrender Probleme in der Behördenpraxis
- z.B. Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen zu sozialpolitischen Fragen

Organisationsrahmen der Stadtteildiakonie

Stadtteildiakonie wird zu 100 % aus kirchlichen Mitteln finanziert. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Kirchenkreise und / oder der Gemeinden. Zur Durchführung bestimmter Projekte werden weitere Mittel und Programme genutzt.

Stadtteildiakonie braucht in der Gemeinde, der Region und dem Kirchenkreis einen festen Platz. Zur fachlichen Begleitung der Stadtteildiakonie sollen Arbeitskreise / Beiräte auf Kirchenkreisebene und im Rahmen von Gemeindeverbänden eingerichtet werden. Sie sollen dem Diakonischen Werk der Kirchenkreise / den Diakonieverantwortlichen zugeordnet sein. Stadtteildiakonie kann auch die Funktion übernehmen, die diakonische Arbeit der verschiedenen Gemeinden der Region zu koordinieren und gemeinwesenbezogene Projekte anzuregen.

Die Stadtteildiakonien werden vom Diakonischen Werk Hamburg im Rahmen des Arbeitskreises Stadtteildiakonie fachlich unterstützt (Erfahrungsaustausch, Konzeptionelle Fragen, Sozialpolitische Fragen, Fortbildungen, Fachveranstaltungen).

Qualifikationsanforderungen an das Personal

- Studium der Sozialpädagogik / Sozialarbeit / Diakonie oder vergleichbare Qualifikation
- Sozialrechtliche und psychosoziale Beratungskompetenz / Einzelfallhilfe
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Gemeinwesenarbeit
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Projektentwicklung
- Kenntnisse und Erfahrungen in der sozialen Gruppenarbeit
- Teilnahme an Fortbildungsangeboten z.B. SGB II, SGB XII, SGB III, Methoden der Gemeinwesenarbeit, Teamentwicklung, Mediation und Moderation, interkulturelle Kompetenz